

Wien, Samstag, den 19. März 1927

Vergrößerung des Schuhmeier Hofes in Ottakring. Die Gemeindeverwaltung hat im Jahre 1924 in der Pfenninggeldgasse in Ottakring einen Wohnhausbau errichtet, der nach dem verstorbenen Reichstagsabgeordneten dieses Bezirkes Franz Schuhmeier benannt wurde. Es ist nun gelungen, die angrenzenden Grundstücke zu erwerben und wird der Schuhmeierhof eine bedeutende Vergrößerung erfahren. Dem Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten lagen bereits am Mittwoch die Baupläne, die vom Stadtbauamt entworfen worden sind, vor. Die gesamte Baufläche ist 12.245 Quadratmeter gross. Davon werden 35 Prozent verbaut, der übrige Teil wird für einen gärtnerisch ausgestalteten Hof verwendet. Die neue Anlage wird 238 Wohnungen, fünf Werkstätten, zwei Geschäftslokale, eine Zentralwaschanlage, eine Badeanlage, eine Schulzahnklinik und einen sehr grossen Kindergarten erhalten. Der Schuhmeierhof wird sich dann längs der Pfenninggeldgasse, der Possingergasse und der Koppstrasse erstrecken. Die Baukosten betragen 3.5 Millionen Schilling. Die Baupläne wurden bereits genehmigt und es wird in kürzester Zeit mit den Arbeiten begonnen werden.

Ausreihung von 184 Gasthäusern aus der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe. Auf Ersuchen des Fachvereines der Gastwirte hat der Magistrat eine neue Überprüfung aller jener Gastwirtschaftsbetriebe vorgenommen, die bisher mit der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe belegt gewesen sind. Auf Grund der von Fachverein abgegebenen gutachtlichen Aeusserungen, von deren vollkommenen Objektivität sich der Magistrat überzeugt hat, wird nunmehr die Ausreihung von 184 Gasthäusern verfügt. Insgesamt sind in Wien 3623 Gasthäuser in Betrieb. Nach dem geltenden Gesetz besteht die Möglichkeit ein Drittel einzureihen, sofern auch nur eines der Merkmale, wie bevorzugte Lage gegenüber Unternehmen der gleichen Betriebsart oder bessere Ausstattung der Räumlichkeiten, gebotener Komfort oder zahlungskräftigerer Kreis der Besucher vorhanden ist. Die Gemeinde hätte also 1207 Betriebe als abgabepflichtig erklären können. Dies ist jedoch nie geschehen. Der Höchststand war 784. Durch die nun erfolgte Ausreihung von 184 Lokalen bleiben nur mehr sechshundert steuerpflichtig. Das ist ein Sechzehntel statt des zulässigen Drittels. Die Gemeinde verzichtet demnach auf die Hälfte des ihr zustehenden Steuerrechtes. In Wien sind also 3025 Gasthäuser vollkommen steuerfrei. Es kann deshalb nicht davon gesprochen werden, dass die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe die Wirkung der Warenumsatzsteuer hat und eine allgemeine Verteuerung herbeiführt. Es sind entweder Betriebe, die infolge ihres höheren Komforts und des zahlungskräftigeren Kreises der Kunden, wie dies in allen Grosstädten der Fall ist, höhere Preise einheben oder Lokale in so günstiger Lage, dass sie infolge des stärkeren Absatzes trotz der Steuer zu keinen Preisaufschlägen genötigt sind. Dabei ist hervorzuheben, dass die volle Steuer von fünfzehn Prozent nur von einer verschwindend geringen Anzahl von Gaststätten zu zahlen ist. Insgesamt in ganz Wien von bloss elf Restaurants. Mehr als sechs Prozent zahlen lediglich 75 Lokale. Bei allen übrigen bewegt sich der Abgabesatz unter sechs Prozent. Die sechshundert eingereihten Gasthäuser verteilen sich auf die einzelnen Bezirke naturgemäss ganz verschiedenartig. Prozentuell am stärksten ist die Einreihung selbstverständlich in der Inneren Stadt. Hier sind von 271 Gasthäusern 103 eingereiht, also rund 46 Prozent. In der Leopoldstadt sind es einschliesslich der Praterbetriebe mit 25 Prozent. Dieser Bezirk weist überhaupt die grösste Anzahl von Gasthäusern auf, nämlich 381. Hingegen sind beispielsweise in Meidling von 203 Betrieben nur dreizehn steuerpflichtig. Die wenigsten Einreihungen betreffen den XXI. Bezirk. Von 202 Gasthäusern sind dort insgesamt fünf abgabepflichtig befunden worden, auch diese bloss mit geringen Abgabesätzen. Die Ausreihung tritt mit Wirkung vom 1. März in Kraft. Die Verständigungen an die einzelnen Betriebsinhaber erfolgen im Laufe der nächsten Woche.